

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

## Sitzungsvorlage

Datum: 21.10.2009

Drucksache Nr.: **09/0308**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	17.11.2009	öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

**Bestellung eines Schriftführers und eines stellvertretenden Schriftführers**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss bestellt gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates Herrn Reiner Dombrowski zum ständigen Schriftführer und Herrn Frank Schley zum ständigen Vertreter des Schriftführers.

### **Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 31 der Geschäftsordnung des Rates ist für jede Wahlperiode ein Schriftführer zu bestellen. Gemäß § 34 der Geschäftsordnung gilt dieses auch für die Ausschüsse.

Die Verwaltung schlägt Herrn Reiner Dombrowski zum ständigen Schriftführer des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses und Herrn Frank Schley zu seinem ständigen Vertreter vor.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.